

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:  
18.11.2019

Produkt:  
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	28.11.2019	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	04.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2019	Entscheidung

## Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld: Stellungnahme der Kommunen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld begrüßt ausdrücklich die Aufstellung des Radverkehrskonzeptes in der vorliegenden Form. Er bestätigt das in der Anlage dargestellte Netz der Velo- und Radhaupttrouten mit den im Beschlussvorschlag 2 formulierten Einschränkungen und die im Sachverhalt beschriebenen Ausbaustandards. Ebenfalls ausdrücklich spricht sich der Rat dafür aus, das Konzept ohne Verzögerungen abschnittsweise umzusetzen. Der Kreis Coesfeld als übergeordnete Kommunaleinheit sollte dabei eine besondere Koordinierungs- und Steuerungsfunktion übernehmen.
2. Der Rat der Stadt Coesfeld spricht sich für die Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes vor der Beschlussfassung im Kreisausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr in den folgenden Punkten aus:
  - 2.1 Die Maßnahme Nr. STR\_63b „Die RadBahnMünsterland soll auch von Lutum bis nach Coesfeld auf der alten Bahntrasse geführt werden.“ sollte nicht in der Maßnahmenliste aufgeführt werden. (Anmerkung 1)
  - 2.2 In der Radhaupttroute Richtung Billerbeck über die K 52 Bergallee sollte die direkte Linienführung in das Radverkehrskonzept aufgenommen werden. (Anmerkung 2)
  - 2.3 Die Schleife westlich der Bruchstraße zur L 600 sollte im Radverkehrskonzept nicht als Radhaupttroute dargestellt werden. (Anmerkung 6)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in den Entwurf der Prioritätenliste für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ einzustellen.

### Sachverhalt:

In den Sitzungen des Bezirksausschusses am 02.04.2019 und des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 03.04.2019 berichtete die Verwaltung über die Aufstellung des Radverkehrskonzept für den Kreis Coesfeld (Vorlage 57/2019). Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde beschlossen, im Rahmen der Entwicklung eines

kreisweiten Radverkehrskonzeptes alternativ den sogenannten Kuhweg, Wirtschaftsweg nördlich der Bruchstraße, vorbei am landwirtschaftlichen Betrieb Steens bis zur L 600 als Radweg für den Alltagsradverkehr in die Planungen aufzunehmen.

Nach zahlreichen Arbeitskreistreffen und Workshops mit allen kreisangehörigen Kommunen, den Nachbarkreisen und Vertretern von Straßen.NRW liegen nun die weitgehend finalen Entwürfe der Netzkonzeption und der hinterlegten Maßnahmen vor. Das Konzept wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 7. Oktober vorgestellt. Dort wurde der Wunsch geäußert, den Kommunen noch einmal Zeit einzuräumen, um die vorliegenden Entwürfe hausintern oder auch in der Kommunalpolitik vorstellen zu können.

Mit Mail vom 31.10.2019 wurden den Kommunen die Unterlagen zum Radverkehrskonzept zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere:

- eine Kreiskarte mit dem definierten Velorouten und Radhaupttroutennetz,
- eine Maßnahmenkarte für das jeweilige Stadt-/Gemeindegebiet und
- ein Maßnahmenkataster für die jeweilige Kommune.

In der Mail vom 31.10. schlägt der Kreis für die Kommunen eine Rückmeldefrist bis zum 31. Januar 2020 vor. Das Konzept soll im Frühjahr 2020 abschließend in den Kreisgremien beraten und beschlossen werden.

Der aktuelle Zwischenstand des Radverkehrskonzeptes wurde im Kreisausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am 18.11.2019 vorgestellt. Für diese Sitzung haben die beauftragten Büros (Planersocietät, Dortmund und VIA, Köln) den aktuellen Bearbeitungsstand des Radverkehrskonzeptes für den Kreis Coesfeld schriftlich zusammengefasst. Diese Zusammenfassung, die wichtige Erläuterungen zum Radverkehrskonzept enthält, ist als Anlage beigefügt.

Als **Velorouten** mit Quelle und Ziel Coesfeld bzw. Lette werden im Radverkehrskonzept die folgenden Verbindungen definiert:

- K 46 Borkener Straße und B 525 Richtung Gescher
- Radbahn Münsterland Richtung Darfeld/Rheine
- L 581 Richtung Billerbeck
- K 46 Daruper Straße und B 525 Richtung Nottuln
- K 58 Dülmener Straße und B 474 Richtung Dülmen (mit Ortsdurchfahrt Lette)
- L 581 Rekener Straße in Richtung Velen mit Anschluss an den Radschnellweg RS 2

Als **Radhaupttrouten** mit Quelle und Ziel Coesfeld werden im Radverkehrskonzept die folgenden Verbindungen definiert:

- K 46 Alte Gescheraner Landstraße in Richtung Gescher
- L 581 Holtwicker Straße und B 474 in Richtung Holtwick
- Osterwicker Straße und L 555 in Richtung Osterwick
- K 52 Bergallee/Ludgerusweg und L580 in Richtung Billerbeck
- K 12 Isfelder Weg und K 48 in Richtung Rorup
- Bergstraße und Wirtschaftsweg Letter Berg als Verbindung zwischen Lette und der K 12 Isfelder Weg
- K 48 als Verbindung zwischen der B 474 (Lette) und der K 12 Isfelder Weg
- K 48 Bruchstraße und L 600 in Richtung Maria Veen
- Wirtschaftswege westlich der Bahnstrecke Coesfeld-Dorsten in Richtung Maria Veen
- Wegeverbindung entlang der Strecke Coesfeld-Dortmund in Richtung Dülmen

Die Verwaltung hält die vorgeschlagene Festlegung des Velorouten- und Radhaupttroutennetzes grundsätzlich (mit wenigen Ausnahmen, siehe unten) für schlüssig. Die aufgrund des Beschlusses im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nachgemeldete Verbindung über den sogenannten Kuhweg, Wirtschaftsweg nördlich der Bruchstraße, vorbei am landwirtschaftlichen Betrieb Steens bis zur L 600 wurde durch das beauftragte Planungsbüro geprüft und bewertet. Das Planungsbüro kommt dabei zum Schluss, dass aus Sicht des Radverkehrskonzeptes die Führung entlang der K48 die direkte, alltagstaugliche Verbindung ist. Die Verbindung über die Wirtschaftswege würde umwegig sein, so dass sie aus Sicht des Planungsbüros nicht für eine direkte, schnelle Führung im Alltagsverkehr geeignet ist. Es wird daher der Neubau auf ERA-Standard in diesem Abschnitt entlang der K48 Bruchstraße empfohlen. In der Folge ist die Verbindung über den sogenannten Kuhweg nicht Bestandteil des im Radverkehrskonzept definierten Radhaupttroutennetzes.

Das ebenfalls als Anlage beigefügte Maßnahmenkataster beinhaltet konkrete Maßnahmenvorschläge für jeden einzelnen Streckenabschnitt. Hierbei handelt es sich zunächst um Vorschläge der beauftragten Büros. Das Spektrum reicht von kurzfristig umsetzbaren Sofortmaßnahmen (z.B. das Aufbringen einer Randmarkierung) bis hin zu aufwändigen Veränderungen im Brückenquerschnitt, deren Umsetzung im Zuge von zukünftig notwendigen Sanierungsmaßnahmen empfohlen wird. Aufgrund des Umfangs konnte die Verwaltung das Maßnahmenkataster zunächst nur oberflächlich prüfen. Die detaillierte Prüfung jeder Einzelmaßnahme erfolgt im Falle einer Umsetzung im Rahmen der Ausführungsplanung. In die detaillierte Prüfung sind neben der Kreispolizeibehörde und den Straßenverkehrsbehörden insbesondere auch die verschiedenen Straßenbaulastträger einzubinden. Hierbei muss der Kreis Coesfeld als übergeordnete Kommunaleinheit eine besondere Koordinierungs- und Steuerungsfunktion übernehmen.

Aus der Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergeben sich die folgenden Anregungen bzw. Änderungswünsche (die folgenden Anmerkungen sind -wenn möglich- in den beigefügten Karten verortet):

- Anmerkung 1

Die RadBahn Münsterland in Richtung Rheine ist Bestandteil des Veloroutennetzes. Für die heutige Wegeführung werden Maßnahmen zur Aufwertung der RadBahn zur Veloroute vorgeschlagen. Hierzu gehört insbesondere die Einrichtung einer Fahrradstraße. Unter der Maßnahmennummer STR\_63b wird darüber hinaus der Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage vorgeschlagen. In der Beschreibung der Maßnahme heißt es: *„Die RadBahnMünsterland soll auch von Lutum bis nach Coesfeld auf der alten Bahntrasse geführt werden.“* Im Rahmen der Planungen für den Ausbau der RadBahn war genau dies das erklärte Ziel der Stadt Coesfeld. Eine Weiterführung über die Bahntrasse parallel zur in Betrieb befindlichen Strecke Coesfeld-Münster wurde durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft eingehend geprüft, abschließend durch die Gremien der Deutschen Bahn aber negativ beschieden. Der Maßnahmenvorschlag ist also auf lange Zeit nicht realisierbar und sollte daher aus dem Radverkehrskonzept herausgenommen werden.

➤ Beschlussvorschlag 2.1

- Anmerkung 2

In der Radhaupttroute Richtung Billerbeck über die K 52 Bergallee ist in der Verbindung zwischen der Stadtwaldallee und der Bergallee eine falsche Linienführung dargestellt. Hier sollte die direkte Linienführung in das Radverkehrskonzept aufgenommen werden.

➤ Beschlussvorschlag 2.2

- Anmerkung 3

In der Maßnahmenkarte und im entsprechenden Kataster ist eine Linienvariante zwischen dem Rottkamp und der Dülmener Straße entlang der Bahntrasse Coesfeld-Dortmund dargestellt. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Gewerbegrundstücke lässt sich eine solche Führung aus Sicht der Verwaltung nicht realisieren.

- Anmerkung 4

Das Radverkehrskonzept stellt zwei mögliche Radhaupttrouten zwischen dem Ortsteil Lette und der K 12 Isfelder Weg dar:

- Verbindung über die Bergstraße und den Wirtschaftsweg Letter Berg
- Verbindung über die Coesfelder Straße und die K 48

Für den Wirtschaftsweg wird die Ausweisung einer Fahrradstraße, für die K 48 der Bau eines straßenbegleitenden Radweges vorgeschlagen. Welche Verbindung letztendlich als Radhaupttroute ertüchtigt wird, sollte im Rahmen der Umsetzungsplanung diskutiert und entschieden werden. Gegebenenfalls kann auch eine zeitlich gestaffelte Umsetzung sinnvoll sein, da die Ausweisung einer Fahrradstraße relativ kurzfristig erfolgen könnte, während der Bau des Radweges eher mittelfristig zu sehen ist. Bei der Ausweisung der Fahrradstraße ist zu berücksichtigen, dass der vorgesehene Wirtschaftsweg im ländlichen Wegekonzept in die Kategorie 1 eingestuft wurde. Der daraus entstehende Interessenkonflikt ist im Rahmen einer Abwägung im Wegekonzept zu lösen.

- Anmerkung 5

Die Radhaupttroute in Richtung Maria Veen verläuft über Wirtschaftswege. Für diese wird die Ausweisung einer Fahrradstraße vorgeschlagen. Im ländlichen Wegekonzept sind die Wegeabschnitte in die Kategorien 1 bis 3 eingestuft. Zu den entstehenden Interessenkonflikten siehe Anmerkung 4.

- Anmerkung 6

Für die Schleife westlich der Bruchstraße zur L 600 werden keine Maßnahmen vorgeschlagen. Aufgrund der umwegigen Linienführung kann sie nicht Bestandteil des Radhaupttroutennetzes sein. Insofern ist sie in der entsprechenden Karte auch nicht als Radhaupttroute darzustellen.

➤ Beschlussvorschlag 2.3

- Anmerkung 7

Die Ortsumgehung Lette ist im entsprechenden Kartenwerk als Radhaupttroute dargestellt. Die für Radfahrer attraktivere Route verläuft aber über die gerade in der Umgestaltung befindliche Coesfelder Straße direkt durch den Ortsteil. Im Radverkehrskonzept werden für die Ortsumgehung folgerichtig auch keine Maßnahmen vorgeschlagen. Insofern ist sie aus dem Radhaupttroutennetz herauszunehmen. Das beauftragte Planungsbüro hat diese Änderung bereits zugesagt.

Die weiteren Planungen können nur im Rahmen der Prioritätenliste für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ erfolgen. Daher wurde ein entsprechender Auftrag an die Verwaltung als Beschlussvorschlag formuliert.

Der Ausbau des regionalen Radhaupt- und Veloroutennetzes ist nur dann sinnvoll, wenn auch die innerörtlich anschließenden Verbindungen auf den geforderten Standard gebracht werden. Für die Städte und Gemeinden wird sich daher die Aufgabe ergeben, das innerörtliche Netz zu definieren, auf die Einhaltung der geforderten Standards zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu entwickeln, um das Netz auf den geforderten Standard zu bringen. Als Anlage beigefügt ist eine erste skizzenhafte Darstellung des innerörtlichen Netzes, jeweils mit Anschluss an die Wallanlage als zentralen Verteilerring. Das Netz ist noch zu ergänzen um innerörtliche Routen zur Verbindung der Ortsteile mit dem Zentrum und untereinander. Die Netzdefinition sollte (gegebenenfalls bereits ergänzt um konkrete Maßnahmenvorschläge) im Rahmen des Masterplanes Mobilität erfolgen.

## **Anlagen:**

Zusammenfassung des aktuellen Bearbeitungsstandes

Kreiskarte mit dem definierten Velorouten- und Radhaupttroutennetz (mit Anmerkungen)

Maßnahmenkarte für das Gebiet der Stadt Coesfeld (mit Anmerkungen)

Maßnahmenkataster für die Stadt Coesfeld

(Aufgrund des Umfangs wird das Kataster nur digital zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann ein Papierexemplar bei der Verwaltung eingesehen werden.)

Ausschnitt aus der Kreiskarte mit dem definierten Velorouten- und Radhaupttroutennetz, ergänzt um innerörtliche Routen